

Drucksache

Vertrag zur Finanzierung des VVS in den Jahren 2019/2020			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2018/175	
		25.10.2018	
Beratung:	Ö	05.11.2018	Umwelt- und Verkehrsausschuss
Beschlussfassung:	Ö	19.11.2018	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Vereinbarung zur Verbundförderung für den Zeitraum 2019/2020 zu.
2. Der Landrat wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt.

1. Zusammenfassung

Der aktuelle Verbundfördervertrag zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, den vier Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis und dem VVS gilt für die Jahre 2011 bis Ende 2018. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf für eine Verbundförderung (Anlage) für die Jahre 2019/2020 sieht unter anderem die Weitergewährung der Verbundförderung im bisherigen Umfang (VVS gesamt 19,138 Mio. Euro) vor. Ab 2021, wenn die zweite Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform wirksam wird, soll wieder eine länger vertragliche Regelung mit den Fördermittelempfängern erfolgen. Die in der Präambel genannten Soll-Zielsetzungen sollen nach dem Willen des Landes im Verbundvertrag ab 2021 verbindlich aufgenommen werden. Das Verkehrsministerium hat allen Verkehrsverbänden und betroffenen Aufgabenträgern im Land eine Fassung des Verbundfördervertrags zugeschickt, mit der Bitte, diesen zu unterzeichnen. Aufgrund des kurzen Gültigkeitszeitraums dieser Vereinbarung mit nahezu unveränderten Inhalt und der Tatsache, dass die Verbundförderung zwei weitere Jahre im bisherigen Umfang geleistet wird, empfiehlt die Landkreisverwaltung, der Vereinbarung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und zu unterzeichnen.

2. Sachverhalt

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Verkehrsverbände finanziell, so auch den VVS seit seiner Gründung im Jahre 1977. Es gleicht Verbund- und Finanzierungslasten der Verbände durch Zuschüsse aus.

Der aktuelle Verbundfördervertrag zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, den vier Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis und dem VVS gilt für die Jahre 2011 bis Ende 2018. Das Fördervolumen im VVS beträgt 19,138 Mio. Euro und verteilt sich auf die Landeshauptstadt (11,182 Mio. Euro), die VVS GmbH (0,731 Mio. Euro) und den Verband Region Stuttgart (7,225 Mio. Euro).

Die nun vorliegende Vereinbarung mit der kurzen Laufzeit von nur zwei Jahren für die Verbundförderung in den Jahren 2019 und 2020 ist notwendig, damit ein zeitlicher Gleichklang mit der zweiten Stufe der ÖPNV-Finanzierungsreform hergestellt werden kann, die ab 2021 wirksam werden soll.

Der Vereinbarungsentwurf für eine Verbundförderung für 2019/2020 beinhaltet folgende neue Regelungen:

- die Weitergewährung der Verbundförderung im bisherigen Umfang und Beibehaltung des Leistungsreizsystems (§ 1) mit geringfügiger Anpassung des Kennzahlensystems (Anlage 1 der Vereinbarung),
- die Verpflichtung des Verbundes, dass der kommunale Beitrag zur Verbundfinanzierung mindestens der Höhe der Landesförderung entsprechen muss (neu § 2 Abs. 1),
- die Verpflichtung des Verbundes zur Übernahme der Regelungen der Verbundförderung bei Verträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Dritten bzw. dessen Informationspflicht gegenüber dem Land, falls dies nicht gewährleistet werden kann (neu § 2 Abs. 2),
- die Beibehaltung verbundspezifischer Regelungen zur Mobilitätsgarantie im bisherigen Umfang (neu § 2 Abs. 5)
- die Zustimmung des Verbundes zur Bereitstellung von Haltestellen – und Soll-Fahrplandaten der Verbundlinienverkehre unter Open-Date-Bedingungen gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft (neu § 2 Abs. 9),
- die finanzielle Unterstützung von Verbundkooperationen bzw. Zusammenschlüssen mit einheitlichem Gesamttarif durch das Land (§ 2 Abs. 10).

Die übrigen Vertragsbestimmungen gegenüber der aktuell noch laufenden Verbundfördervereinbarung bleiben weitgehend unverändert bzw. deren Voraussetzungen liegen im VVS bereits vor oder werden bereits erfüllt.

Der VVS-Aufsichtsrat sowie der Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart haben dem Vereinbarungsentwurf bereits zugestimmt.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Verbundförderung wird im bisherigen Umfang fortgeführt. Insofern ergeben sich durch den kurzfristig laufenden Verbundfördervertrag gegenüber heute keine finanziellen Auswirkungen für den Rems-Murr-Kreis, vielmehr wird der Status quo fortgeschrieben.

Anlage01_Verbundfördervertrag